

Vorlage an den Landrat

Programm Energieeffizienz bei den kantonalen Verwaltungsbauten – Berichterstattung nach dem 10. Programmjahr 2026/5085

vom 21. April 2026

1. Bericht

1.1. Ausgangslage

Mit dem Beschluss zur Landratsvorlage [2012/271](#) am 15. November 2012 hat der Landrat einen Grundsatzentscheid zur Beschaffung von Strom aus erneuerbaren Energien für die Objekte der kantonalen Verwaltung gefällt. Mit dem damaligen Beschluss wurde die Regierung gleichzeitig beauftragt, die Hälfte der durch die Umstellung anfallenden Mehrkosten einzusparen und dafür ein Konzept mit einer Laufzeit von vorläufig zehn Jahren auszuarbeiten. Der Regierungsrat hat dem Landrat mit der Vorlage [2014/413](#) das gewünschte Konzept unterbreitet und ihm mit den Vorlagen [2017/669](#), [2020/5](#), [2022/149](#) und [2024/164](#) die Berichterstattung nach dem 1., 4., 6. und 8. Programmjahr vorgelegt.

1.2. Ziel der Vorlage

Mit dieser Vorlage legt der Regierungsrat die Berichterstattung nach dem 10. Programmjahr vor.

1.3. Erläuterungen

1.3.1. Einsparungen in kWh und in Prozent des Referenzverbrauchs

Die nachfolgende Tabelle zeigt die gemessenen, witterungsbereinigten Einsparungen in kWh und in Prozent des Referenzverbrauchs, die im Programm pro Jahr erzielt wurden:

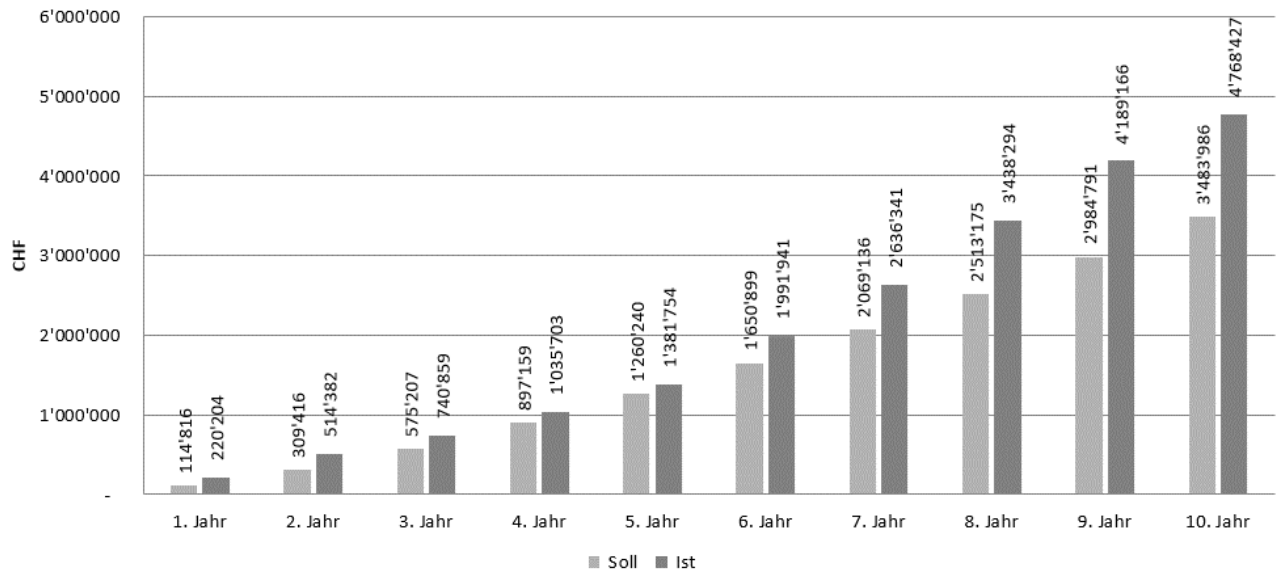
Einsparungen (kWh)	1. Jahr (2015/16)	2. Jahr (2016/17)	3. Jahr (2017/18)	4. Jahr (2018/19)	5. Jahr (2019/20)	6. Jahr (2020/21)	7. Jahr (2021/22)	8. Jahr (2022/23)	9. Jahr (2023/24)	10. Jahr (2024/25)	Total	Ø pro Jahr
Strom	290'000	430'000	390'000	420'000	860'000	1'200'000	1'130'000	1'230'000	1'520'000	1'520'000	8'990'000	900'000
Wärme	1'360'000	1'840'000	1'330'000	2'150'000	1'300'000	2'850'000	3'250'000	4'210'000	3'280'000	1'980'000	23'550'000	2'360'000
Total	1'650'000	2'270'000	1'720'000	2'570'000	2'160'000	4'050'000	4'380'000	5'440'000	4'800'000	3'500'000	32'540'000	3'260'000
Einsparungen (%)	1. Jahr (2015/16)	2. Jahr (2016/17)	3. Jahr (2017/18)	4. Jahr (2018/19)	5. Jahr (2019/20)	6. Jahr (2020/21)	7. Jahr (2021/22)	8. Jahr (2022/23)	9. Jahr (2023/24)	10. Jahr (2024/25)		
Strom	4.1 %	5.9 %	6.2 %	6.8 %	14.0 %	17.1 %	16.0 %	17.4 %	21.6 %	21.6 %		
Wärme	7.2 %	9.8 %	6.7 %	10.9 %	6.6 %	13.3 %	15.2 %	19.7 %	15.4 %	9.3 %		

Im 5. und 6. Programmjahr wurden die Anlagen und Geräte in den Verwaltungsbauten pandemiebedingt etwas weniger intensiv genutzt als in den Vorjahren (vermehrtes Homeoffice). Die hohen Einsparungen im 8. Programmjahr sind u. a. auf die Energiesparmassnahmen zurückzuführen, die im 2022/23 in kantonalen Bauten zur Abwendung einer Energiemangellage umgesetzt wurden.

Einzelne Gebäude wurden in den Jahren 2022/23 mit Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) nachgerüstet und der erzeugte Strom soweit wie möglich im Gebäude verbraucht (sog. Eigenverbrauch). Die Einsparungen werden dadurch nicht beeinflusst, weil bei der Berechnung das Bruttoprinzip angewendet wird (Bezug aus dem Netz + PV-Produktion – Rückspeisung).

1.3.2. Kumulierte Brutto-Einsparungen in Franken

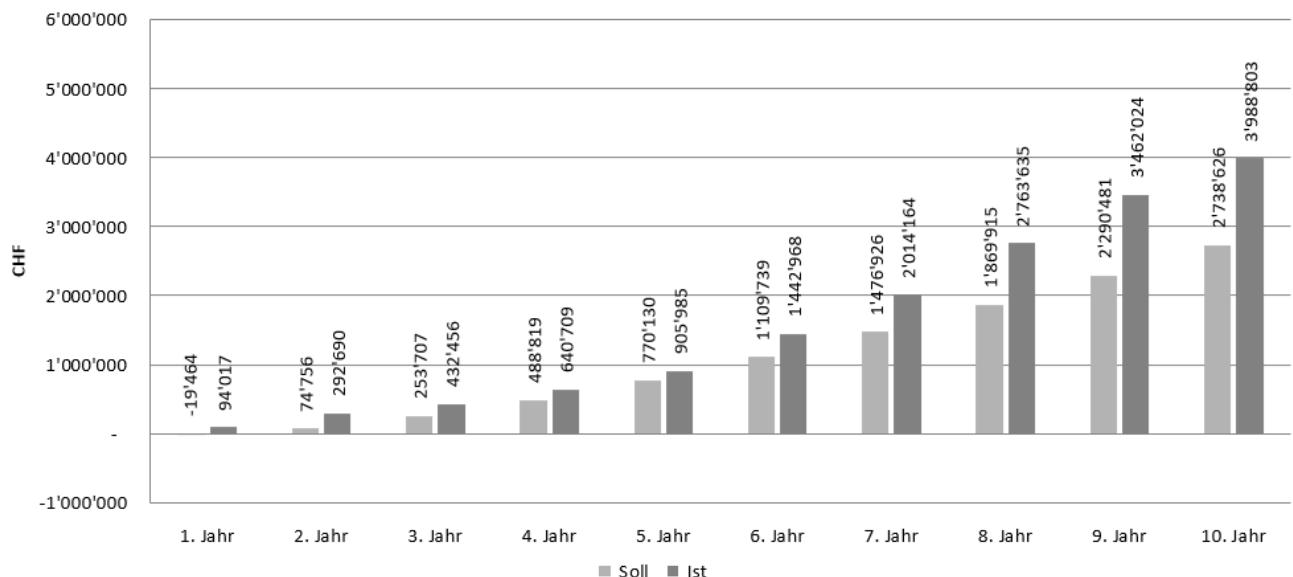
Die nachfolgende Tabelle zeigt die kumulierten, witterungsbereinigten Ist-Brutto-Einsparungen in Franken, die im Programm erzielt wurden, im Vergleich zu den kumulierten Soll-Brutto-Einsparungen gemäss Landratsvorlage [2014/413](#) (mit konstanten Energiepreisen wie damals im Konzept fixiert, um die Zielerreichung durch Energiepreisschwankungen nicht zu beeinflussen):



In den zehn ersten Programmjahren wurden kumulierte Brutto-Einsparungen in der Höhe von rund 4'770'00 Franken erreicht.

1.3.3. Kumulierte Netto-Einsparungen in Franken

Die nachfolgende Tabelle zeigt die kumulierten Ist-netto-Einsparungen in Franken, die im Programm in den zehn ersten Programmjahren erreicht wurden, im Vergleich zu den kumulierten Soll-Netto-Einsparungen gemäss Landratsvorlage [2014/413](#):



Die Netto-Einsparungen in Franken ergeben sich direkt aus den Brutto-Einsparungen gemäss Kapitel 1.3.2 abzüglich der von der Genossenschaft Elektra Baselland (EBL) und Primeo Energie verrechneten Kosten für die Betriebsoptimierung erbrachten Beratungsdienstleistungen¹. Die kumulierten Ist-Netto-Einsparungen betragen nach dem 10. Programmjahr rund 3'990'000 Franken.

Die kumulierten Ist-Netto-Einsparungen nach dem 10. Programmjahr liegen um gut 1'250'000 Franken über den in der LRV [2014/413](#) im 10. Programmjahr anvisierten Soll-Netto-Einsparungen von 2'740'000 Franken (siehe Abbildung oben).

1.3.4. Zielerreichung nach dem 10. Programmjahr

Die Einsparungen im 5. und 6., noch viel mehr im 7. und 8. und auch im 9. und 10. Programmjahr lagen deutlich über den Erwartungen. Das in der LRV [2014/413](#) ursprünglich anvisierte Ziel von kumulierten Netto-Einsparungen in der Höhe der 2,7 Millionen Franken nach zehn Programmjahren wurde bereits nach dem 8. Programmjahr und damit zwei Jahre früher als angestrebt erreicht. Die real erzielten Einsparungen dürften noch grösser sein, weil der Berechnung anstatt der realen Energiepreise bewusst die in der LRV [2014/413](#) fixierten Energiepreise zugrunde gelegt wurden².

Die Zielerreichung wurde durch zwei gegenläufige Faktoren beeinflusst: Auf der einen Seite wurde sie durch pandemiebedingt vermehrtes Homeoffice im 5. und 6. Programmjahr sowie durch die angesichts einer drohenden Energiemangellage beschlossenen Energiesparmassnahmen im 8. Programmjahr deutlich erleichtert. Auf der anderen Seite wurde die Zielerreichung wegen vereinzelter Erweiterungsbauten und Umnutzungen, die in den betreffenden Gebäuden zu leicht bis zu signifikant höheren Verbräuchen geführt haben und weiterhin führen werden, erschwert³.

In der Vorlage [2020/5](#) wurde darauf hingewiesen, dass 1.) solche Nutzungsänderungen die aus gemessenen Verbräuchen hergeleiteten Einsparungen verfälschen können und 2.) es sehr aufwendig wäre, den Effekt derartiger Nutzungsänderungen zu quantifizieren bzw. aus den Einsparungen herauszurechnen.

Ohne den unermüdlichen Einsatz der Betriebsoptimierungs-Fachleute von EBL und Primeo Energie, dem Einsatz der Verantwortlichen aus dem Bereich Gebäudetechnik vom Hochbauamt und vor allem auch dem Einsatz der einzelnen Hauswartinnen und Hauswarte des Hochbauamts, die vor Ort für die Umsetzung der Massnahmen hauptverantwortlich sind, hätten diese Einsparungen nicht erzielt werden können.

1.3.5. Rückmeldungen von Nutzenden

Die Gebäudenutzenden wurden von Beginn weg bewusst ins Energieeffizienz-Programm involviert. Einzelne Anpassungen wie z. B. tiefere Raumtemperaturen, Temperatursenkungen über Nacht und an den Wochenenden, der Einbau von Zeitschaltuhren etc. führten örtlich zu Reklamationen. Ebenso die zusätzlichen Energiesparmassnahmen im Winter 2022/23. Bei der Feinjustierung wurden die kritischen Rückmeldungen berücksichtigt. Das dürfte ein Grund sein, weshalb der Verbrauch Wärme nach den sehr hohen Einsparungen von fast 20 % im Winter 2022/23 in den Wintern 2023/24 und 2024/25 wieder zugenommen haben.

1.4. Ausblick

Das Programm war ursprünglich auf eine Laufzeit von 10 Jahren angelegt. Aufgrund der sehr positiven Erfahrungen, wird die Bau- und Umweltschutzdirektion die eingeleiteten Aktivitäten zur ener-

¹ In den Gebäuden, in denen das Einsparpotenzial ausgereizt ist, wurde die in Anspruch genommene Beratungsleistung inzwischen auf ein reines Monitoring reduziert.

² Dies, um die Zielerreichung weder durch steigende Energiepreise zu erschweren, noch durch sinkende Energiepreise zu erleichtern.

³ Ein Erweiterungsbau bei der Sekundarschule Tannenbrunn in Sissach hat zu einem signifikant höheren Wärmeverbrauch geführt. Umbauten sowie Nutzungsänderungen in der Bezirksverwaltung in Arlesheim, im Gymnasium Oberwil, in der Sekundarschule Aesch oder im Verwaltungsgebäude der Polizei (z. B. Hochleistungsserver) führte zu leicht oder signifikant höherem Stromverbrauch.

getischen Betriebsoptimierung mit den vorhandenen finanziellen Mitteln für die Immobilien im Verwaltungsvermögen weiterführen; auch im Hinblick auf die Grossverbraucherregel nach [§ 5](#) des kantonalen Energiegesetzes (EnG BL, SGS [490](#)) sowie im Rahmen der Betriebsoptimierung nach [§ 19b](#) EnG BL. Auf eine Berichterstattung zu den Einsparungen wird künftig verzichtet.

1.5. Strategische Verankerung / Verhältnis zum Regierungsprogramm

Die mit dem vorliegenden Programm angestrebte Verbesserung der Energieeffizienz dient vollumfänglich dem Schwerpunkt Klima und Energie im [AFP 2026 – 2029](#) und der Reduktion der Betriebskosten der Liegenschaften.

1.6. Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung

Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage gemäss § 12 des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind.

2. Anträge

2.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Die vorliegende letzte Berichterstattung nach dem 10. Programmjahr wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Bau- und Umweltschutzdirektion wird damit beauftragt, die eingeleiteten Aktivitäten zur energetischen Betriebsoptimierung im ordentlichen Betrieb weiterzuführen.

Liestal, 21. April 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

3. Anhang

- Landratsbeschluss

Landratsbeschluss

über Programm Energieeffizienz bei den kantonalen Verwaltungsbauten - Berichterstattung nach dem 10. Programmjahr

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die vorliegende letzte Berichterstattung nach dem 10. Programmjahr wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Bau- und Umweltschutzdirektion wird damit beauftragt, die eingeleiteten Aktivitäten zur energetischen Betriebsoptimierung im ordentlichen Betrieb weiterzuführen.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: